

25. Mittelaltermarkt auf Burg Kinkel

Teilnahmebedingungen

1) Veranstaltungsort:

Burg Kinkel, Schlossbergstraße, 66459 Kinkel-Neuhäusel

2) Termin:

Samstag, 16. Mai 2026, 13.00 – 20.00 Uhr

Sonntag, 17. Mai 2026, 11.00 – 18.00 Uhr

Zu den Öffnungszeiten des Marktes (siehe oben) müssen die Stände geöffnet und besetzt sein.

3) Marktstand:

Es soll sich um einen mittelalterlichen Marktstand handeln. Kommerzielle neuzeitliche Marktstände oder Schankwagen sowie Trödelmarktstände, mit z. B. sichtbaren Tapeziertischen oder ähnlichem, sind ausgeschlossen. Die Verwendung von sichtbaren Kunststofffolien jeder Art ist ebenfalls ausgeschlossen.

Die Standbetreiber sind während und nach der Veranstaltung für die Sauberkeit vor und in ihrem Stand verantwortlich (an beiden Veranstaltungstagen).

Alle Schläuche und Kabel sind mit trittsicheren Matten abzudecken.

Wird in einem Stand mit Gas oder offenem Feuer gearbeitet, muss der Aussteller einen Feuerlöscher bereithalten.

Wenn Sie mit Flüssiggas arbeiten, sind die Vorschriften zur Verwendung von Flüssiggas bei Veranstaltungen (diese schicken wir Ihnen zu, falls Sie sich mit Flüssiggas anmelden) unbedingt zu beachten!

4) Warenangebot:

Generell dürfen nur solche Waren angeboten werden, die von Art und Beschaffenheit in den Rahmen eines Mittelaltermarktes passen. Bitte bringen Sie nur die in Ihrer Anmeldung beschriebene Ware mit. Nur so können wir die Vielfaltigkeit des Warenangebots sicherstellen.

5) Standgebühr:

Die Standgebühr beträgt 60,00 €. Hierfür ergeht gesondert eine Rechnung.

Gastronomiestände mit direktem Verzehr/ Ausschank: 10 % des Umsatzes
Den jeweiligen Betrag werden wir zum Ende des Marktes am Sonntag einsammeln.

6) Standplatz:

Es kann kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz gestellt werden. Sie erhalten rechtzeitig vor dem Markt einen genauen Standplan, der Ihren Standplatz markiert.

7) Aufbau:

Freitag, 15. Mai 2026, 14.00-19.00 Uhr

Samstag, 16. Mai 2026, bis spätestens 11.30 Uhr

Der Aufbau der Stände muss samstags bis 11.30 Uhr beendet sein. Bis spätestens 11.30 Uhr müssen alle Fahrzeuge, einschließlich Anhänger, von dem Gelände entfernt sein. Sie können mit Ihrem Fahrzeug zum Be- und Entladen allerdings auf das Gelände fahren.

8) Abbau:

Sonntag, 17. Mai 2026, ab 19.00 Uhr

Bitte beachten: Um den Abbau zu koordinieren und damit jeder nach Ende der Veranstaltung sicher und schnell nach Hause kommt, wird der Veranstalter Ihnen vor Ort mitteilen, wann Sie mit Ihren Fahrzeugen auf das Gelände fahren dürfen.

Montag, 18. Mai 2026, bis spätestens 13.00 Uhr sollten alle Marktstände von dem Gelände entfernt sein.

Über Nacht ist das Veranstaltungsgelände nicht gesichert oder bewacht. Jeder Händler/ Aussteller ist für die Sicherung seiner Waren selbst verantwortlich. Ansprüche gegenüber dem Veranstalter sind ausgeschlossen!

9) Parkmöglichkeiten:

Das Parken der Fahrzeuge unmittelbar am Stand oder im Veranstaltungsgelände selbst ist nicht möglich. Parken Sie bitte auf dem Wanderparkplatz am Naturfreundehaus (Limbacher Weg 8, 66459 Kirkel-Neuhäusel).

10) Brandschutzordnung:

Die Brandschutzordnung ist für alle Beteiligten verbindlich und unbedingt zu beachten! Sie wird den Teilnehmern vor der Veranstaltung zugesandt. Der Empfang wird per Unterschrift vor Ort bestätigt.

Zulassung:

Alle angebotenen Waren und Stände werden vom Veranstalter vor der Eröffnung geprüft und zugelassen. Allen Ausstellern wird die Mitwirkung nur unter der Erfüllung der oben genannten Teilnahmebedingungen gewährt.

Bei Nichterfüllung muss der Stand schnellstmöglich nachgebessert werden. Erfolgt die Nachbesserung nicht oder nur unzureichend, muss der Stand unverzüglich entfernt werden. Den Anordnungen des Veranstalters ist umgehend Folge zu leisten.

Hausrecht:

Im Ausstellungsgelände übt der Veranstalter das Hausrecht aus.

Sicherheitsvorkehrungen:

Die Rettungswege der Feuerwehr sind ständig frei zu halten. Den Anordnungen der Feuerwehr, der Ordnungskräfte und des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten.

Versicherung und Haftung:

Für Schäden, die Personen oder Sachen, insbesondere Ausstellungsgegenstände während des Aufenthaltes oder der Unterbringung auf dem Ausstellungsgelände erleiden, übernimmt der Veranstalter keine Haftung, insbesondere auch nicht für Schäden, die durch die Angestellten oder durch das dort verkehrende Publikum oder sonstige Umstände verursacht werden. Demnach wird für Schäden, die durch Diebstahl, Feuer, Blitzschlag, Sturm, Explosion, Wassereintrich, Durchregnen oder aus anderen Ursachen entstehen, kein Ersatz geleistet. Ebenso wenig können aus etwaigen, auf Irrtum beruhenden Maßnahmen oder Angaben des Veranstalters Schadensersatzansprüche irgendwelcher Art gegen den Veranstalter hergeleitet werden. Für die Bewachung seines Standes und seiner Ausstellungsgüter während der Besuchszeiten des Marktes hat der Aussteller selbst Sorge zu tragen. Der Aussteller haftet für jeden Personen- oder Sachschaden, der durch seinen Ausstellungsaufbau oder seine Ausstellungsgüter entsteht. Die Veranstaltungshaftpflichtversicherung des Veranstalters beinhaltet nicht die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Aussteller. Diese deckt auch keinerlei Schäden bei Ausstellern und Ware. Deshalb trägt jeder Teilnehmer während der gesamten Marktzeit die Verantwortung für die Sicherheit der ausgestellten Ware und der eigenen Person. Das Ausstellungsgut und die Ausrüstung der Händler/Aussteller sind durch diese selbst gegen Diebstahl und Beschädigung zu versichern. Außerdem haftet jeder Teilnehmer für fahrlässig oder vorsätzlich angerichtete Schäden an fremdem Eigentum. Ansprüche gegenüber dem Veranstalter sind ausgeschlossen!